



## Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Demmeljochstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

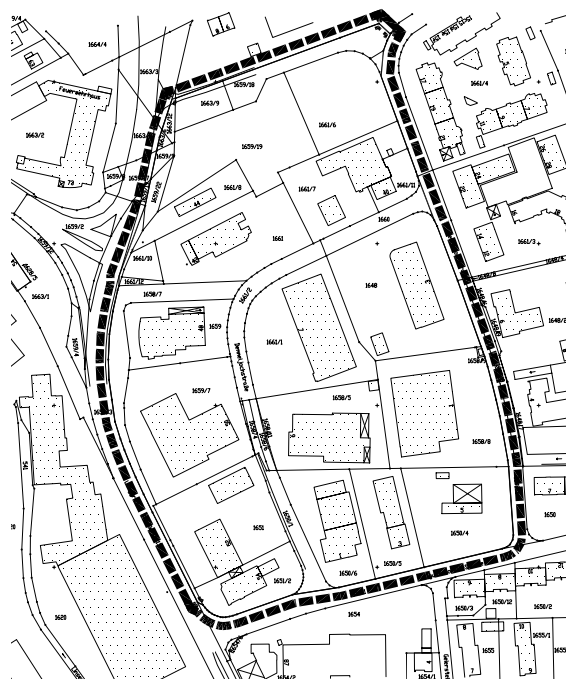
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (erneute öffentliche Auslegung) gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „GE Demmeljochstraße“ mit Begründung wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nochmals überarbeitet. Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 den neuen Bebauungsplanentwurf mit Begründung gebilligt. Dieser wird in der Zeit vom

**20. Februar bis 20. März 2009**

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus, Zimmer 220, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachstehenden Planzeichnung sowie dem Bebauungsplanentwurf vom 30.01.2009 und erstreckt sich auf die Gewerbeflächen westlich, östlich und nördlich der Demmeljochstraße.



Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung der Bauleitplanung an die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen und Bedürfnisse.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Auch wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Tölz, 09.02.2009

Fürstberger  
Leiter Stadtbauamt